

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 38

Illustration: "Die Direktion lässt Ihnen hiermit nichtknisternde Servietten überreichen"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

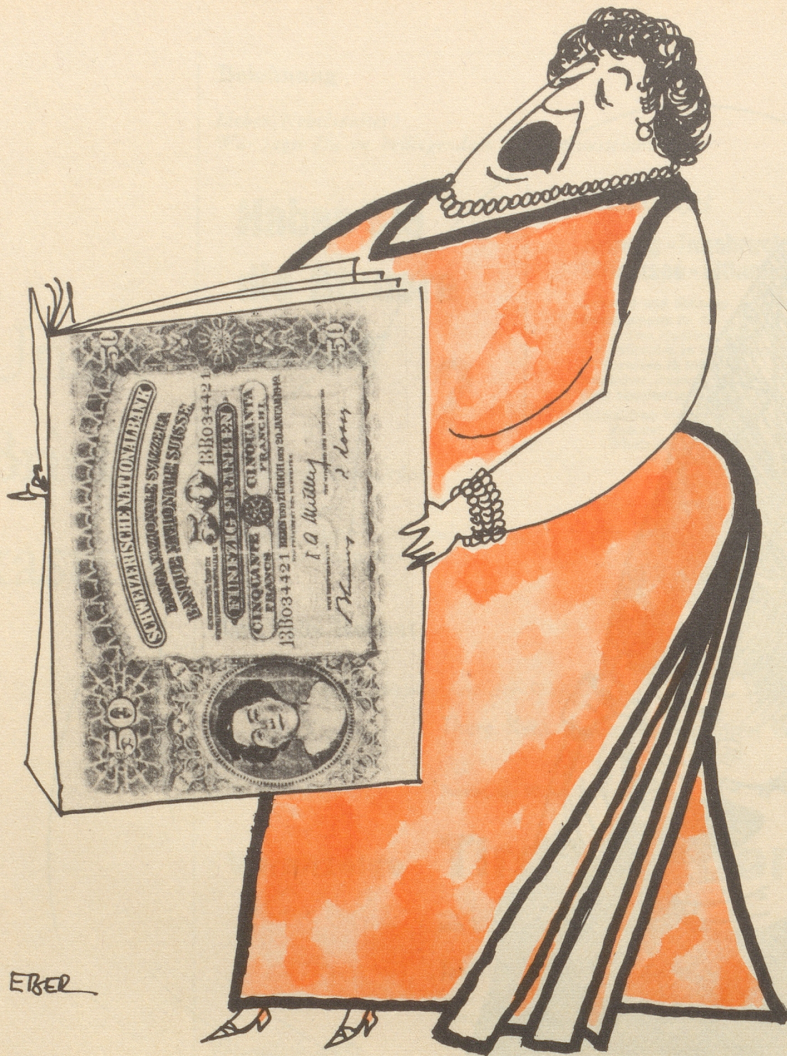
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Galgenhumor



EBER

Sängerin singt nach Noten



«Die Direktion läßt Ihnen hiermit nichtknisternde Servietten überreichen.»

Haben Lügen kurze Beine, kommen dagegen Galgengeschichten weit in der schönen Welt herum, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

Bekanntlich hatte die Republik Gersau am Rigiberg einen Galgen, wovon erzählt wird, daß daran einmal auch ein fremder Verbrecher baumeln sollte. Wie man gerade am Aufknüpfen ist, rennt ein Gersauer Bürger daher und fordert ungestüm: «Abe mit dem frömde Fötzel. Mir hend dä Galge nur für üsi Chind und Chindeschind buet.» Der beinahe Gehenkte konnte dieser Auffassung wegen ein Schmunzeln nicht unterdrücken und fühlte die Freude am schönen Leben stoßweise in sein Herz zurückfluten, weil er nicht gehängt werden durfte, da er kein Gersauer Bürger war.

*

Aber da hatten auch die Erner im Goms ihren Galgen, der sogar derart großzügig angelegt war, daß gleich drei Missetäter miteinander gehängt werden konnten. Auch von diesem Galgen wird erzählt, was man übrigens in allen über das Wallis geschriebenen Reisebüchern nachlesen kann, daß die Erner einmal mit heiligem Ernst dagegen protestiert hätten, weil man einen schwäbischen Handwerksburschen daran aufknüpfen wollte. Die Erner sollen da allen Ernstes erklärt haben: «Der Galge isch fir ünsch und ünschere Nachkomme und nit fir jede frönde Hudel!»

*

Doch es gibt noch der Fälle mehr, wo man aus Bürgerstolz und Eigennutz fremde Galgenvögel ungestraft laufen ließ. Aus der Schildbürgergeschichte der Stadt Teterow in Mecklenburg-Schwerin ist folgender Kriminalfall bekannt. Als einmal der Galgen vor Morschheit umgestürzt war und man deshalb einen Verbrecher nicht hängen konnte, hatte der weise Rat dem Verurteilten zwölf Tage gegeben, damit er nach Güstrow gehen konnte, um sich am dortigen Galgen richten zu lassen. Da der Spitzbube sich jedoch in der Nachbargemeinde Güstrow nie zum Aufknüpfen gemeldet hat, und solch ungesetzliches Tun oder Unterlassen sich nicht wiederholen sollte, sah sich



**Gasthof
zum Bären
Wohlen**
(AG)

*Die gute Gaststätte an der
Hauptroute Zürich-Bern*

Gediegene Räume für jeden Anlass. Zimmer mit modernem Komfort. Tel. (057) 611 35 A. Oswald